

99050044007000

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/55051/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99050044007000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Innergemeinschaftlicher Handel mit bestimmten Tieren und tierischen Erzeugnissen; Beantragung der Zulassung eines Betriebs
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
<b>Ansprechpartner</b>	
<b>Fachlich freigegeben am</b>	12.12.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0429&amp;from=DE">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0429&amp;from=DE</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0429&amp;from=DE">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0429&amp;from=DE</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R2035&amp;from=de">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R2035&amp;from=de</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R2035&amp;from=de">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R2035&amp;from=de</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0691&amp;from=DE">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0691&amp;from=DE</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0691&amp;from=DE">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0691&amp;from=DE</a>
<b>Teaser</b>	Sie müssen für Ihren Betrieb eine Zulassung beantragen, wenn Sie gewerblich mit Tieren, Zuchtmaterial und/oder tierischen Erzeugnissen innergemeinschaftlich handeln wollen.
<b>Volltext</b>	<p>Die Tiere, das Zuchtmaterial bzw. die tierischen Erzeugnisse, die innergemeinschaftlich verbracht werden sollen, müssen aus zugelassenen Betrieben kommen und die Identifizierungs- und Rückverfolgbarkeitsanforderungen erfüllen.</p> <p>Oberster Grundsatz bei der Verbringung von Tieren ist immer, dass Tierseuchen nicht verschleppt werden und die Tiergesundheit auf dem Transport und der Gesundheitsstatus am Bestimmungsort nicht gefährden werden. Hierfür trägt primär der Unternehmer die Verantwortung.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftlicher Antrag mit Benennung der Tierart(en), der beabsichtigten Tätigkeiten und der betriebsverantwortlichen Personen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handelsregisterauszug</li> <li>• Katasterplan</li> <li>• Grundrissplan mit Bezeichnung der Räumlichkeiten und der Einrichtungen</li> <li>• Grundrissplan mit Einzeichnung der Personalwege</li> </ul> </li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Grundrissplan Betriebsgelände mit Einzeichnung der Wege der Trans-ortfahrzeuge und der Tiere sowie der Entsorgungswege
- Hygienezonenplan
- Pläne der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und Tierkörperentsorgung
- Betriebliche Hygieneprogramme

(Reinigungs- und Desinfektionsplan, Schädlingsbekämpfungsplan)

- Betriebliche Gesundheitsprogramme

(Besamungsstationen, Embryotransferstationen etc.)

- Havariekonzept

(z. B. Alarmplan mit Erreichbarkeitsdaten für Nottötungen, Verhalten im Tierseuchenfall, bei Stromausfall, bei sonstigen Störungen des normalen Betriebsablaufs)

## Voraussetzungen

Für die Zulassung eines Betriebes, der innergemeinschaftlich verbringen möchte, wird überprüft, ob die Einhaltung der einschlägigen tierseuchen-, tiergesundheits- und hygienerechtlichen Anforderungen gewährleistet werden.

Mit der Zulassung wird dem jeweiligen Betrieb eine für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr zu veröffentliche Registriernummer zugeteilt.

Die geplante Verbringung muss bei der zuständigen Veterinärbehörde angemeldet werden.

Für eine Verbringung müssen die Tiere die tiergesundheitlichen Anforderungen erfüllen.

## Kosten

## Verfahrensablauf

Das Genehmigungsverfahren beginnt mit Einreichung der für die Zulassung relevanten Unterlagen bei der örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt), die eine Vorprüfung durchführt und den Antrag an die

Modul	Sachverhalt
	<p>Regierung weiterleitet. Diese überprüft und entscheidet anhand der Unterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs, ob die im jeweiligen Einzelfall relevanten, tierseuchen-, tiergesundheits- und hygienerechtlichen Anforderungen erfüllt sind.</p> <p>Mit dem Zulassungsbescheid wird dem Betrieb eine Registriernummer für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr zugeteilt, die in TRACES NT veröffentlicht wird.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p><a href="https://tsis.fli.de/cadenza/">https://tsis.fli.de/cadenza/</a>  <a href="https://tsis.fli.de/cadenza/">https://tsis.fli.de/cadenza/</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal